

16.7.1932 - Urteilsbegründung Krüsslein - Auseinandersetzung auf Demo "Eiserne Front"

Am 2. Juli 1932 machte die „Eiserne Front“ einen Demonstrationzug durch die Strassen Göttingens. Schon während des Umzuges war es auf der Weenderstrasse zur Misshandlung einzelner Passanten gekommen, die anderen politischen Parteien angehörten. Der Angeklagte marschierte im Zuge bei der Schalmeykapelle der KPD, die die Spitze bildete. Es ist deshalb möglich, dass er den Vorfall nicht gesehen hat, bei dem der Kommunist Fischbach einen harmlosen Studenten zusammen mit anderen Kommunisten misshandelte. Er war aber dabei, als bald darauf am Weendertor ein Student misshandelt wurde, weil er in die Schalmeykapelle einen Stein geworfen haben sollte. (Die nächste Szene spielte am Volksheim) Die Rufe „Sie kommen! Sie greifen an!“ (...) veranlassten aber den Angeklagten und ebenso den Zeugen Herbig (letzteren sich mit einer Dachlatte zu bewaffnen) und zum Weendertor zurückzulaufen. Dort mussten sie feststellen, dass es blinder Alarm gewesen war. Hier standen nun die Mitglieder der „Eisernen Front“ auf der Westseite der Weenderlandstrasse vor dem Kastanienwäldchen. Ihnen gegenüber standen (...) die Polizeibeamten Otte, Basenau und Aschbrenner. Als ganz zufällig ein Nationalsozialist den Nikolausbergerweg hinunterkam, wollte die Menge der „Eisernen Front“ sich auf diesen stürzen. Die Polizeibeamten versuchten sie zurückzuhalten (...). Zu eben dieser Zeit stürzte sich auf den Zeugen Polizeiwachtmeister Otte ein Unbekannter und gab auf ihn aus nächster Nähe einen Schuss ab. Gleich hinterher schlug der Unbekannte dem Otte mit dem Revolver ins Gesicht. (...) Der Unbekannte flüchtete und konnte sich durch das Dazwischentreten anderer Zugteilnehmer (...) in Sicherheit bringen. (...) In diesem Moment der höchsten Erregung rief der Angeklagte in Bezug auf Otte: „Schlagt den Bluthund tot, er hat mich auch fünf Tage in das Gefängnis gebracht!“ Otte hat ihn früher mal wegen unbefugten Zettelanklebens zur Anzeige gebracht (...). Der Angeklagte leugnet (...). Auch der Zeuge Herbig, der Funktionär der SPD ist und sich in der Menge befand, hat bekundet, dass er das Schimpfen gehört habe, er könne aber nicht sagen, was gesagt sei, und wer geschimpft habe. (...) Nach diesem Ergebnis der Beweisaufnahme kann kein Zweifel sein, dass der Angeklagte am 2. Juli abends bei dem Auflauf (...) also öffentlich (...) die Menge zu Gewalttätigkeiten angereizt hat. (...)¹

Quelle:

Gefangenenpersonalakte Rudolf Krüsslein: Strafgefängnis Hameln. Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 1220.

¹ Gefangenenpersonalakte Rudolf Krüsslein, S. 33.